

Zeitschrift: Bremgarter Neujahrsblätter
Herausgeber: Schodoler-Gesellschaft
Band: - (1959)

Artikel: Die Ausgrabungen in der Muttergotteskapelle von Bremgarten
Autor: Bosch, Reinhold
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-965186>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

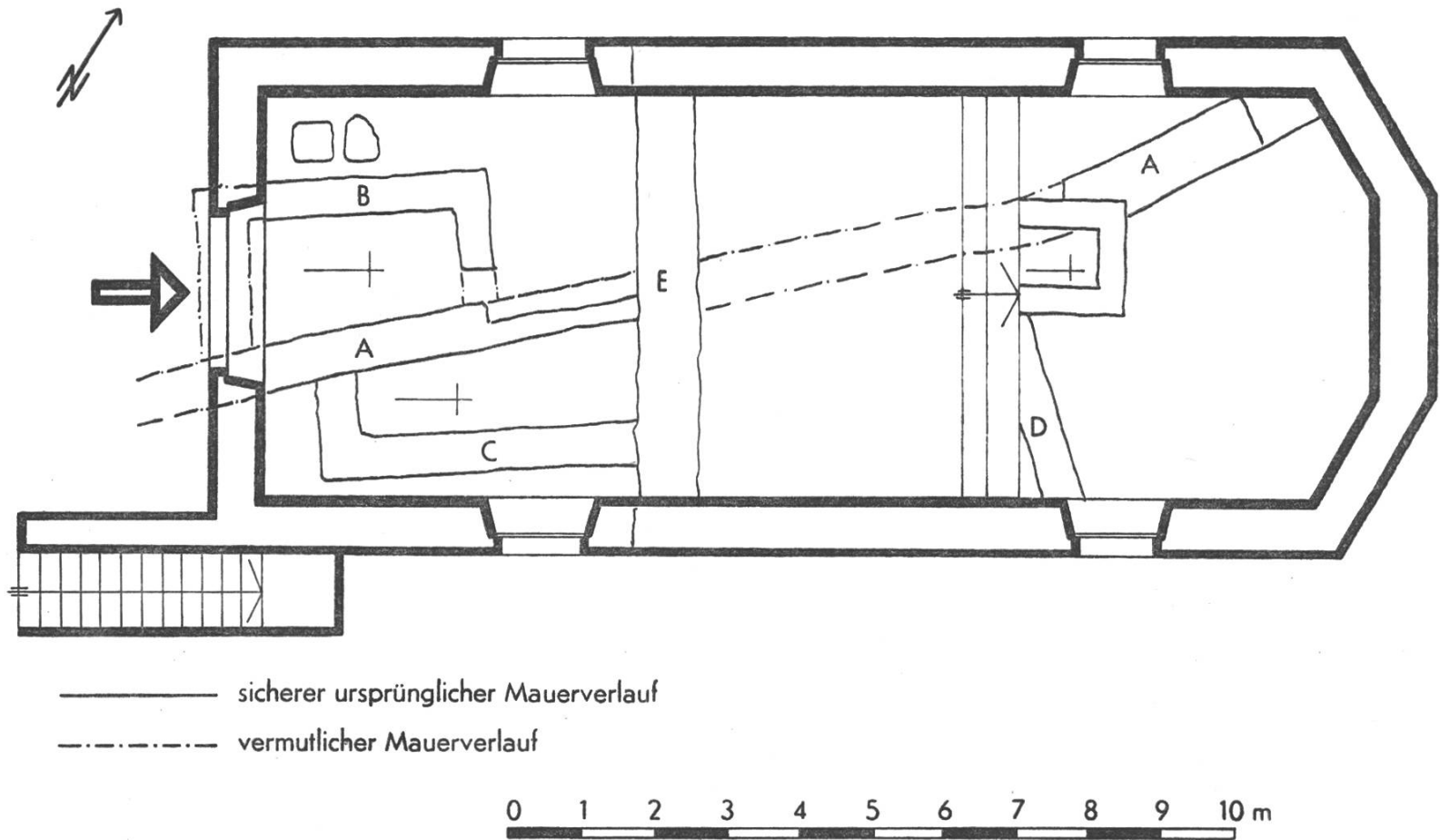
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ausgrabungen in der Muttergotteskapelle von Bremgarten

VON REINHOLD BOSCH

In Verbindung mit der anfangs Januar 1957 in Angriff genommenen Innenrenovation der Muttergotteskapelle in Bremgarten bot sich nach Entfernung des Bodens und Entdeckung älterer, darunter liegender Mauerzüge eine günstige Gelegenheit zu archäologischen Forschungen, die im Aufgabenbereich des Kantonsarchäologen lagen und von Herrn Dr. E. Bürgisser und dem Verwaltungsrate der Liebfrauenbruderschaft in verdankenswerter Weise gefördert wurden. Es zeigte sich gleich, daß der ungefähr in der Mitte des vorderen Teils der Kapelle gefundene Mauerzug (siehe Plan A) ohne jeden Zusammenhang mit dem Kapellenbau war und somit älter als dieser sein mußte. Er wies eine noch erhaltene Höhe von 50 cm und eine Breite von 65 cm auf und zog sich, nicht parallel zu den Kapellenmauern verlaufend (Abweichung 13 Grad gegen Norden), nach der nördlichen Chorpartie, wo später die Fortsetzung gefunden wurde. Es muß sich um dieselbe Mauer handeln, die Herr Dr. Bürgisser vor einigen Jahren außerhalb der Nordecke des Chors festgestellt hatte. Deren Deutung als Fundament irgend eines Gebäudes fiel außer Betracht. Es gab für uns nur eine plausible Erklärung: Bestandteil einer *ehemaligen Friedhofmauer*. Nun wurden aber im westlichen Teil der Kapelle noch zwei weitere Mauerwinkel freigelegt, die sich an die ehemalige Friedhofmauer anschlossen. Beim nördlichen (B) muß es sich um einen kleinen Bau handeln mit einem Innen-

raum von 3 m Länge und 1,7 resp. 1,3 m Breite, den wir als Ossarium des 14. Jahrhunderts, also einen Vorläufer des Beinhauses deuteten. Der südliche Mauerwinkel (C) jedoch ist nur als Verlegung der Friedhofmauer zu erklären, die nach dem Bau der Kapelle (1409) notwendig wurde, um die Eingangstüre in die Kapelle freizuhalten. Zwischen diesen Mauern fanden sich Bestattungen, die wohl in die Zeit vor 1608 (Erweiterung der Kapelle nach Westen) anzusetzen sind, ferner in einer Tiefe von 0,7 bis 1,7 m vereinzelt Knochen, die aus dem ehemaligen Friedhof oder aus dem Ossarium stammen. Im Chor der Kapelle stieß man auf eine leere gemauerte Grabkammer. Unweit davon zweigte von der ehemaligen Friedhofmauer in südöstlicher Richtung ein Mauerzug (D) ab, bei dem es sich wahrscheinlich um das Fundament eines niedrigen Gebäudes (Werkstatt?) handelt. Da unter dem Chorboden der ältesten Kapelle Keramikfragmente und über dem Boden Bruchstücke von Ofenkacheln gefunden wurden, besteht nach der berechtigten Ansicht von Herrn Dr. E. Bürgisser die Möglichkeit, daß sich dort oder auf alle Fälle in unmittelbarer Nähe eine *Hafnerei* befand. Nach der Bestimmung durch Herrn Postverwalter K. Heid (Dietikon) stammen die Keramikfragmente aus dem 14. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts, während die Kachelbruchstücke und das Eckstück einer Bodenplatte dem 16. Jahrhundert angehören. Selbstverständlich haben diese Funde nichts mit der Kapelle zu tun, sondern sie stammen aus dem Abraum der ehemaligen Hafnerei. Daß diese eine der bedeutendsten im Aargau war, hat Dr. K. Frei in seinem reich bebilderten und überaus interessanten Aufsatz «Zur Geschichte der aargauischen Keramik des 15.—19. Jahrhunderts» ausführlich dargelegt (Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde N. F. XXXIII, 1931, Seite 76 ff.). Wir haben nun den Beweis gefunden, daß diese Hafnerei schon vor dem 15. Jahrhundert bestanden haben muß.



Plan der Ausgrabungen in der Muttergotteskapelle

A älteste Friedhofmauer — B ältestes Beinhaus (ossarium) — C nach dem Bau der Kapelle (um 1409) verlegte Friedhofmauer — D Mauer eines profanen Baues (Hafnerwerkstätte?) — E Westmauer der ältesten Kapelle

Sehr gut erhalten war auch das *Fundament der Westmauer der ältesten Kapelle* (E). Es gestattet den Schluß, daß die Kapelle von 1409 im Jahre 1608 um 5,8 m nach Westen erweitert wurde.

Was um 1409 die Erbauer der ältesten Kapelle bewogen hat, diese direkt über den Fundamenten der Friedhofmauer zu errichten, wissen wir nicht. Offenbar sollte die Kapelle noch dem Friedhofbezirk angehören, jedoch nur die Peripherie desselben belegen. Denn man sah sich nun gezwungen, auf eine Länge von mindestens 15 m die Friedhofmauer abzubrechen und sie westlich der Kapelle auf eine Länge von 4,2 m um 1,5 bis 2 m zurückzusetzen. Auch das Ossarium mußte abgetragen werden. Bei der Erweiterung der Kapelle im Jahre 1608 mußte sowohl die zurückversetzte Friedhofmauer wie die westliche Fortsetzung derselben abgebrochen werden.